



Bericht über die finanzielle Lage der EKHN für die Frühjahrssynode 2024

I. Aktuelles finanzielles Umfeld

Gegenüber dem Jahr 2022 kann für das Jahr 2023 zwar grundsätzlich eine gewisse Beruhigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen festgehalten werden:

- Rückgang der Inflation,
- Beruhigung der Energiepreisentwicklung,
- Stabilisierung der Zinsen, teilweise leichter Rückgang,
- keine zusätzlichen geopolitischen Belastungen in Europa.

Ferner ist im vergangenen Jahr noch keine flächendeckende Preis-Lohn-Spirale in Gang gekommen, weil in vielen Branchen per Einmalserhöhungen (Inflationsausgleichszahlungen) an Stelle linearer Gehaltserhöhungen Einkommensverbesserungen verhandelt wurden.

Die staatlichen Einnahmen aus den Einkommen aus unselbstständiger Arbeit und den Einnahmen der Selbstständigen (Lohn- und Einkommensteuer) sind in den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen um rd. 5 bzw. 9 % gestiegen.¹

Diese Entwicklungen sind jedoch nicht mit einer verbesserten konjunkturellen Ausgangslage in Deutschland gleichzusetzen. Das reale Wirtschaftswachstum stagniert, die Aussichten im laufenden Jahr sind nicht nur bei absoluter Betrachtung unbefriedigend, sondern insbesondere im europäischen Vergleich. In vielen Unternehmen zeichnet sich ein Beschäftigungsabbau ab, einerseits verursacht durch branchenbezogene Strukturbrüche (z. B. Automobilbau), andererseits durch Veränderungen der Wettbewerbsfähigkeit infolge internationaler Kostenstrukturunterschiede in energieintensiven Branchen und infolge struktureller Standortnachteile (z. B. Dauer von Genehmigungsverfahren). Konjunkturelle Impulse auf die Einnahmen aus der Kirchensteuer sind damit vorerst nicht in Sicht. Ob sich im Verlaufe des Jahres 2024 überdurchschnittliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in einigen Branchen nennenswert auf die Kirchensteuereinnahmen niederschlagen, ist abzuwarten.

Die Kirchensteuerentwicklung in der EKHN unterliegt wesentlich unregelmäßigen und damit nicht planbaren Sondereffekten. Sie machen sich in starken Sprüngen bei der Kirchensteuer aus der Einkommenssteuer bemerkbar. Dies hat sich besonders im Jahr 2022 bemerkbar gemacht, auch im Jahr 2021 war ein Sondereffekt zu verzeichnen. Im Jahr 2023 ist hingegen kein positiver Sondereffekt eingetreten. Vielmehr war die Rückzahlung an das EKD-Clearingsystem um rd. 9 Mio. EUR höher als angenommen. Die Einnahmentwicklung ist nicht nur hinter der staatlichen Steuerentwicklung zurückgeblieben, sondern bereinigt um den Sondereffekt 2022 ebenfalls leicht hinter dem EKD-weiten Durchschnitt von -5,4 % im Jahr 2023. Die Erwartungen, dass sich in der EKD insgesamt die Kirchensteuereinnahmen infolge eines Basiseffekts in der 2. Jahreshälfte positiver entwickeln, wurden nicht erfüllt. Auch künftig ist mit staatlichen Steuerrechtsänderungen zu rechnen, z. B. Anhebungen von Grund- und Kinderfreibeträgen. Zuletzt hat sich Anfang 2024 eine Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags erneut negativ auf die Kirchensteuerentwicklung ausgewirkt.

Unverändert Sorgen bezüglich der Einnahmenentwicklung bereitet die Mitglieder- und Austrittsentwicklung sowie die – nicht beeinflussbare – demografische Veränderung. Der vermehrte Eintritt der

¹ reines Aufkommen vor staatlichen Verrechnungen von Auszahlungen etwa der Familienkassen

geburtstarken Jahrgänge in den Ruhestand wird allen Vorausberechnungen nach zu einer Abnahme der Kirchensteuern aus dieser Altersgruppe führen.

Mit ekhn2030 sollen und müssen die Bemühungen zum Erfolg gebracht werden, die strukturelle Deckungslücke im Haushalt zu schließen. Dauerhafte Aufgabe wird danach bleiben, die Dynamik der kirchlichen Personalaufwendungen und sonstigen wesentlichen Kostenblöcke wie z. B. die Gebäudekosten und -zuweisungen nicht stärker wachsen zu lassen als es die Einnahmenseite erlaubt. Dies kann auch in gewissen Schritten zu regelmäßigen strukturellen Anpassungen führen.

II. Entwicklung der Jahresergebnisse und Mittelverwendung 2020 bis 2023

Im laufenden Jahr 2024 sollen zwei Jahresabschlüsse für 2021 und 2022 vorgelegt werden, um die Aufholarbeiten fortzusetzen. Der Kirchensynode konnte zuletzt im November 2023 der geprüfte Jahresabschluss 2020 vorgelegt werden.

• Vorläufige Zahlen für die Jahre 2022 und 2023

Insgesamt ist für das **Jahr 2022** nach den noch vorläufigen Berechnungen mit einem **Jahresergebnis von rund +100 Mio. EUR** zu rechnen. Dies wäre ein Plus gegenüber dem geplanten Ergebnis (-59,5 Mio. EUR) von rd. 160 Mio. EUR. Neben einem – bedingt insbesondere durch einen Sondereffekt, siehe nächster Abschnitt - **Kirchensteuerplus von +102 Mio. EUR** (Gesamteinnahmen 625 Mio. EUR) sind vorläufig folgende Gründe für das verbesserte Ergebnis zu nennen:

- laufende Besoldung und Gehälter einschließlich Zusatzversicherungsbeiträge -12 Mio. EUR,
- verminderte Rückstellungszuführungen inkl. ERK-Deckungsvermögen gegenüber den Prognosewerten aus 2021 -18,2 Mio. EUR
- verbesserte Versorgungsausgaben (ohne Rückstellungen) -2,65 Mio. EUR
- geringere Zuweisungen -17 Mio. EUR insbes. für Kindertagesstätten (-4,9 Mio. EUR) Kirchengemeinden (-1 Mio. EUR), Gebäudeinvestitionen (-7), Dekanate (-0,7 Mio. EUR) und Regionalverwaltungen (-1 Mio. EUR)
- Minderaufwendungen für Sachmittel und Dienstleistungen -2,4 Mio. EUR
- periodenfremde Erträge insbesondere aus der Rückzahlung von Zuweisungen und Personalkostenerstattungen + 6,3 Mio. EUR sowie Mehrerträge aus Erstattungen (einschließlich ERK-Leistungen) +2,5 Mio. EUR

Die zahlungswirksame Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Plan liegt bei etwa 140 Mio. EUR liegen.

Im Jahr **2023** bleiben die **Kirchensteuereinnahmen mit 517 Mio. EUR um ca. -10 Mio. EUR hinter der Planung** zurück. Nach den vorläufigen Berechnungen fiel das **Jahresergebnis** mit knapp **-10 Mio. EUR** leicht negativ aus, aber um rund 40 Mio. EUR besser als geplant. Nach zweckbestimmten Rücklagenbewegungen könnte in etwa ein neutrales Bilanzergebnis von 0 EUR ohne Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage erreicht werden. Dies liegt in erster Linie an

- geringerem laufenden Personalaufwand - 8,5 Mio. €
- geringeren Zuweisungen -22 Mio. EUR, insb. für nicht getätigte Gebäudeinvestitionen (-13 Mio. EUR), Zukunftsfondsmaßnahmen (-5 Mio. EUR), geringere Zuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten (3 Mio. EUR)
- Mehrerträgen aus Erstattungen +2 Mio. EUR, Zuschüssen +1,1 Mio. EUR und periodenfremden Erträgen +6,4 Mio. EUR aus der Rückzahlung von Zuweisungen und Personalkostenerstattungen

Da die Werte für Versorgungsrückstellungen und ERK-Deckungsvermögen erst im Laufe des Jahres aus einem neuen versicherungsmathematischen Gutachten vorliegen werden, kann u. U. von einer weiteren

Entlastung des Jahresergebnisses 2023 ausgegangen werden (Anhebung des Rechnungszinses). Zahlungswirksam kann mit einer Verbesserung von rund 40 Mio. € über Plan gerechnet werden.

- **Positive Entwicklung beim Reinvermögen**

Die Entscheidungen über die Ergebnisverwendung 2021 bis 2023 soll die Kirchensynode wie üblich im Rahmen der Vorlage der Jahresabschlüsse treffen, z. B. auch darüber, ob eine weitere Dotierung des Zukunftsfonds zweckmäßig ist. In jedem Fall ist damit zu rechnen, dass die positiveren Ergebnisse eine Entlastung der allgemeinen Rücklagen zur Haushaltsfinanzierung und / oder eine Verbesserung des Vermögensgrundbestands ermöglichen. Die Mehreinnahmen helfen auch bei der Bewältigung des bevorstehenden Transformations- und Einsparprozesses ekhn2030. Die geplanten Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage von

- 14,8 Mio. EUR im Jahr 2021,
- 51,2 Mio. EUR im Jahr 2022 und
- 38 Mio. EUR im Jahr 2023

sind voraussichtlich nicht erforderlich.

Das Reinvermögen könnte sich wie folgt vorläufig entwickeln:

Mio. EUR	Jahresabschluss 2019 <i>Festgestellt</i>	Jahresabschluss 2020 <i>Festgestellt</i>	Jahresabschluss 2021 <i>vorläufig</i>	Jahresabschluss 2022 <i>Prognose</i>	Jahresabschluss 2023 <i>Prognose</i>
Reinvermögen	266	346	351	451	441
Vermögensgrundbestand	-520	-534	Eine Ergebnisverwendung und Verteilung auf Ergebnisvortrag, Vermögensgrundbestand oder Rücklagen / Zukunftsfonds erfolgt erst bei Vorlage der Jahresabschlüsse an die Kirchensynode		
Rücklagen	755	769			
darunter					
Ausgleichsrücklage	200	236			
Zukunftsfonds	26	46			
Jahresergebnis	11	96	25	100	-10
Bilanzergebnis	8	111	30	108	0
Ergebnisverwendung			Eine Ergebnisverwendung und Verteilung auf Ergebnisvortrag, Vermögensgrundbestand oder Rücklagen / Zukunftsfonds erfolgt erst bei Vorlage der Jahresabschlüsse an die Kirchensynode		
Vermögensgrundbestand		+36			
Ausgleichsrücklage		+36			
Zukunftsfonds	+8	+20			
Versorgungstiftung		+20			

- **Jahresergebnisse schwanken sehr stark**

Die starken Schwankungen der Jahresergebnisse (Differenz Erträge / Aufwendungen) im Betrachtungszeitraum sind zu wesentlichen Teilen zurückzuführen auf

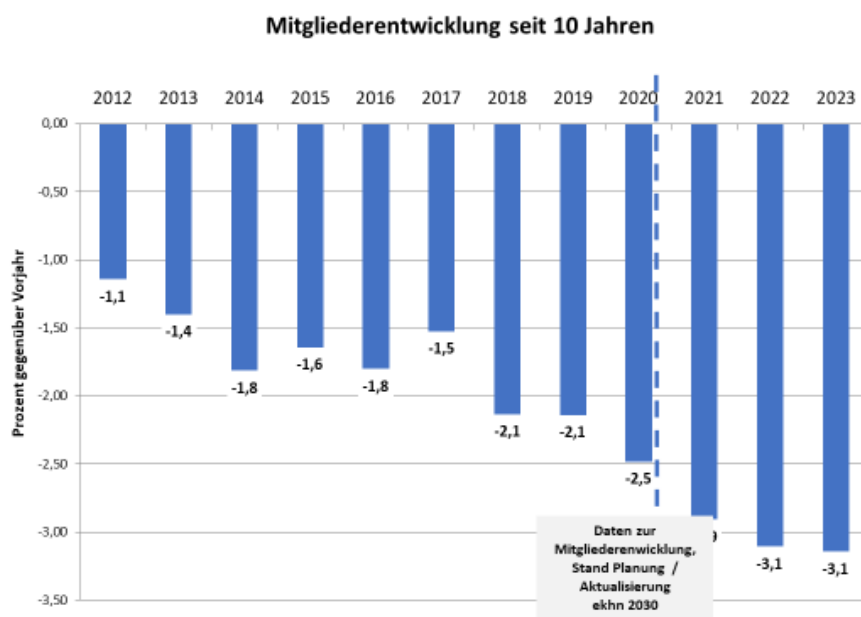
- die jährlichen Schwankungen der Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen,
- die Schwankungen und Sondereffekte der zu Stichtagen bewerteten Anteile am Deckungsvermögen der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) und

- die stark schwankenden Steuereinnahmen infolge von Sondereffekten 2021 und 2022

Die Werte für ERK-Deckungsvermögen und die Rückstellungen wurden zu den Stichtagen Ende 2021 und Ende 2022 neu berechnet. Für das Jahr 2023 ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden.

- **Entlastungen stellen keine Trendumkehr dar**

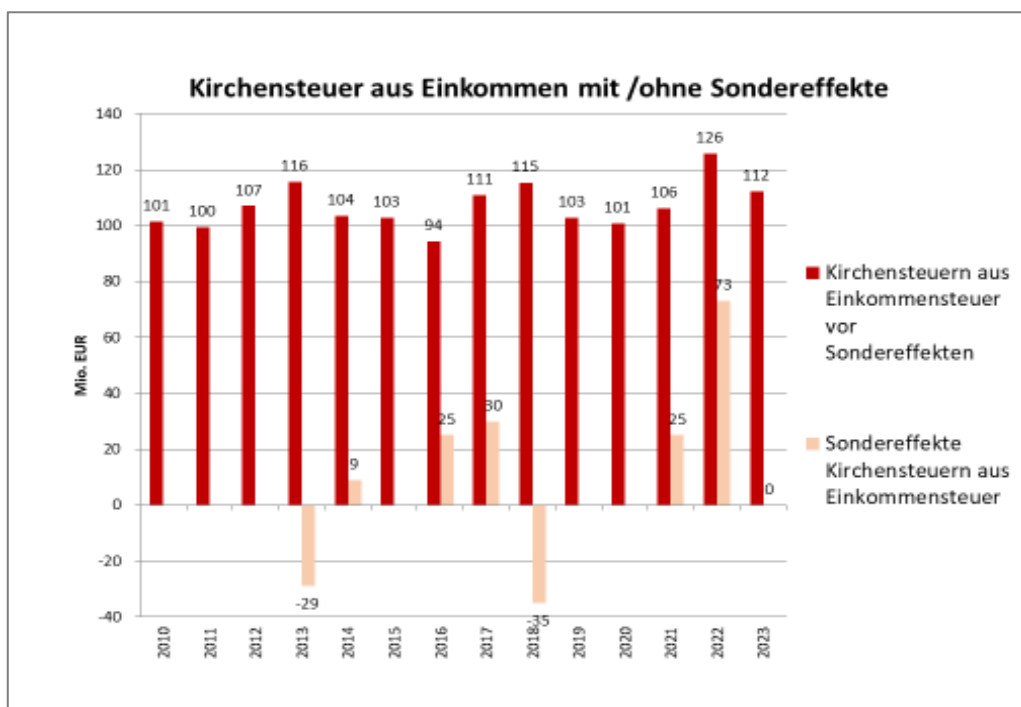
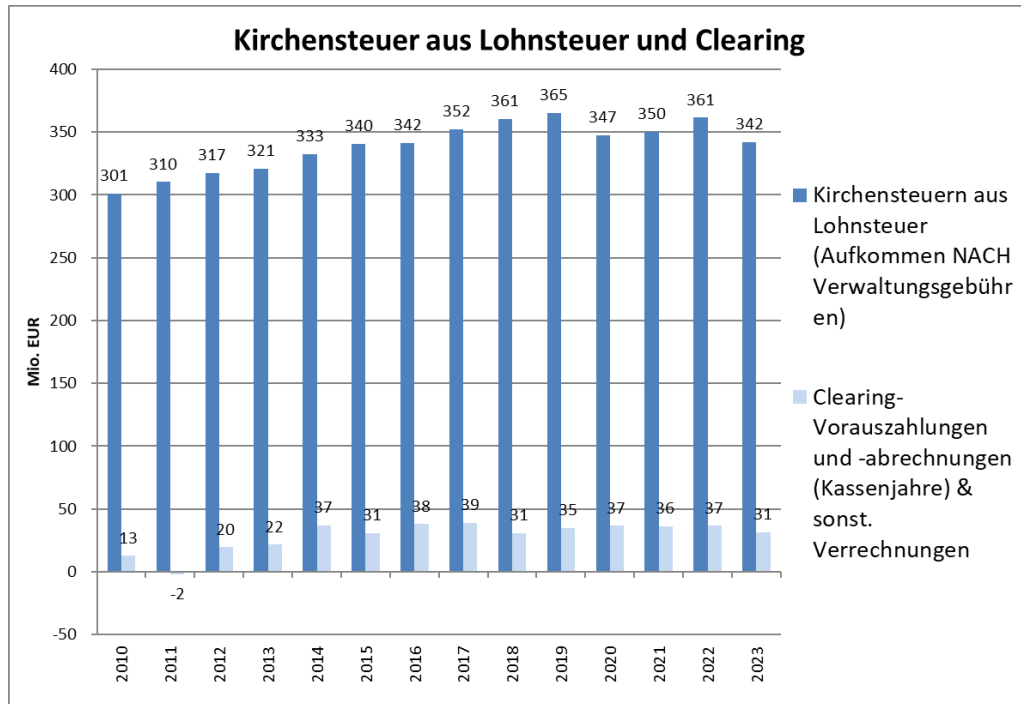
Die finanziellen Entlastungseffekte der letzten Jahre sind nicht struktureller Natur, dies deutet das Ergebnis des Jahres 2023 an. Sie bedeuten keine Verbesserung der langfristigen Prognosen und Trends, insbesondere nicht der sich mitgliederzahlbedingt abzeichnenden Verschlechterung der (preisbereinigten) Ertragslage gegenüber den Erwartungen noch vor wenigen Jahren. Die Mitgliederentwicklung war im Jahr 2023 erneut in etwa gleichem Umfang rückläufig wie im Vorjahr 2022.



Die beobachteten überplanmäßigen Einnahmen bis 2022 ändern nichts an der Zielsetzung des Projekts ekhn2030 selbst. Gerade mit Blick auf das sehr unsichere finanzielle Umfeld (siehe I.) und die Mitgliederentwicklung müssen die Einsparbemühungen fortgesetzt werden. Eine Verschärfung der bisherigen Zielmarke von 140 Mio. EUR wird gegenwärtig noch nicht verbindlich verfolgt. Allerdings hat die Herbstsynode 2023 eine mögliche Ausweitung auf 185 Mio. EUR anlässlich der aktualisierten Finanzprojektion diskutiert. Die Entwicklung muss zu den Meilensteinjahren beobachtet werden.

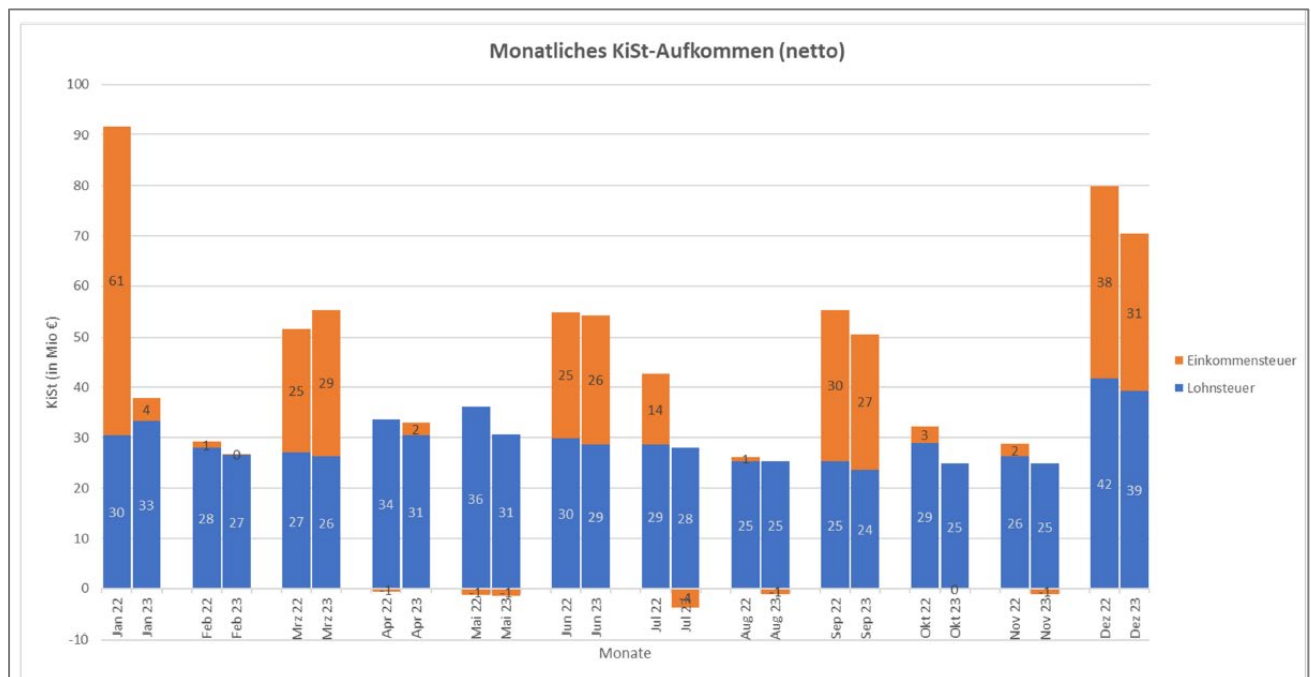
III. Entwicklung und Struktur der Kirchensteuereinnahmen

Die Kirchensteuererträge sind zunehmend volatil. Dies ist in erster Linie auf Sondereffekte zurückzuführen, die nicht planbar sind. Im Jahr 2022 war auch das um Sondereffekte bereinigte Aufkommen der Kirchensteuer aus der Einkommensteuer entgegen des langjährigen Trends deutlich um rd. 25 % gestiegen. Ursachen dürften insbesondere in Nachzahlungen für Vorjahre und angepassten Vorauszahlungen liegen, nachdem im Jahr 2020 befristete, pandemiebedingte Steuererleichterungen bestanden haben. Dagegen stagniert die Einnahme aus Kirchenlohnsteuer auffallend seit mehreren Jahren. Im Jahr 2023 ist sie sogar auf das Niveau des Jahres 2016 gesunken. Kaufkraftbereinigt ist seitdem ein Verlust von rd. 15 % eingetreten.



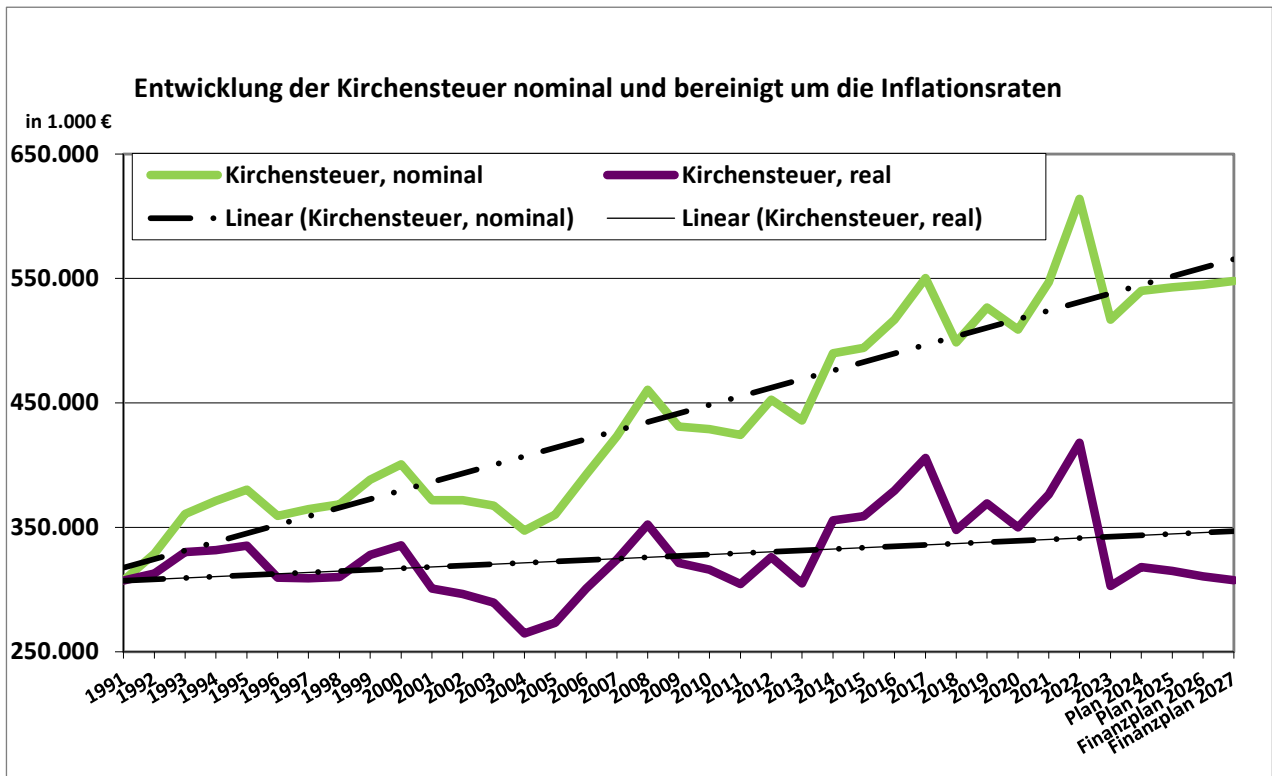
Der Sondereffekt bei der Einkommensteuer im Jahr 2022 geht ebenso wie der Effekt im Jahr 2021 im Wesentlichen auf ein Monatsergebnis und nur eine sehr geringe Fallzahl zurück. Dieser außergewöhnliche positive Fall verdeutlicht den hohen Einfluss von einigen wenigen Steuerzahlenden auf das Einnahmeergebnis der EKHN.

Gegenüber dem Jahr 2022 betrug der Einnahmerückgang im Jahr 2023 auf insgesamt 517 Mio. EUR insgesamt -17 %. Die Reduktion geht bei Weitem nicht nur auf den Sondereffekt 2022 der Kirchensteuer aus der Einkommensteuer zurück. Auch die zuvor stabilere Kirchensteuer aus der Lohnsteuer verzeichnet im Jahr 2023 einen Rückgang von -5,4% (ohne Sondereffekt aus der Energiepreispauschale 2022: -4,3%).

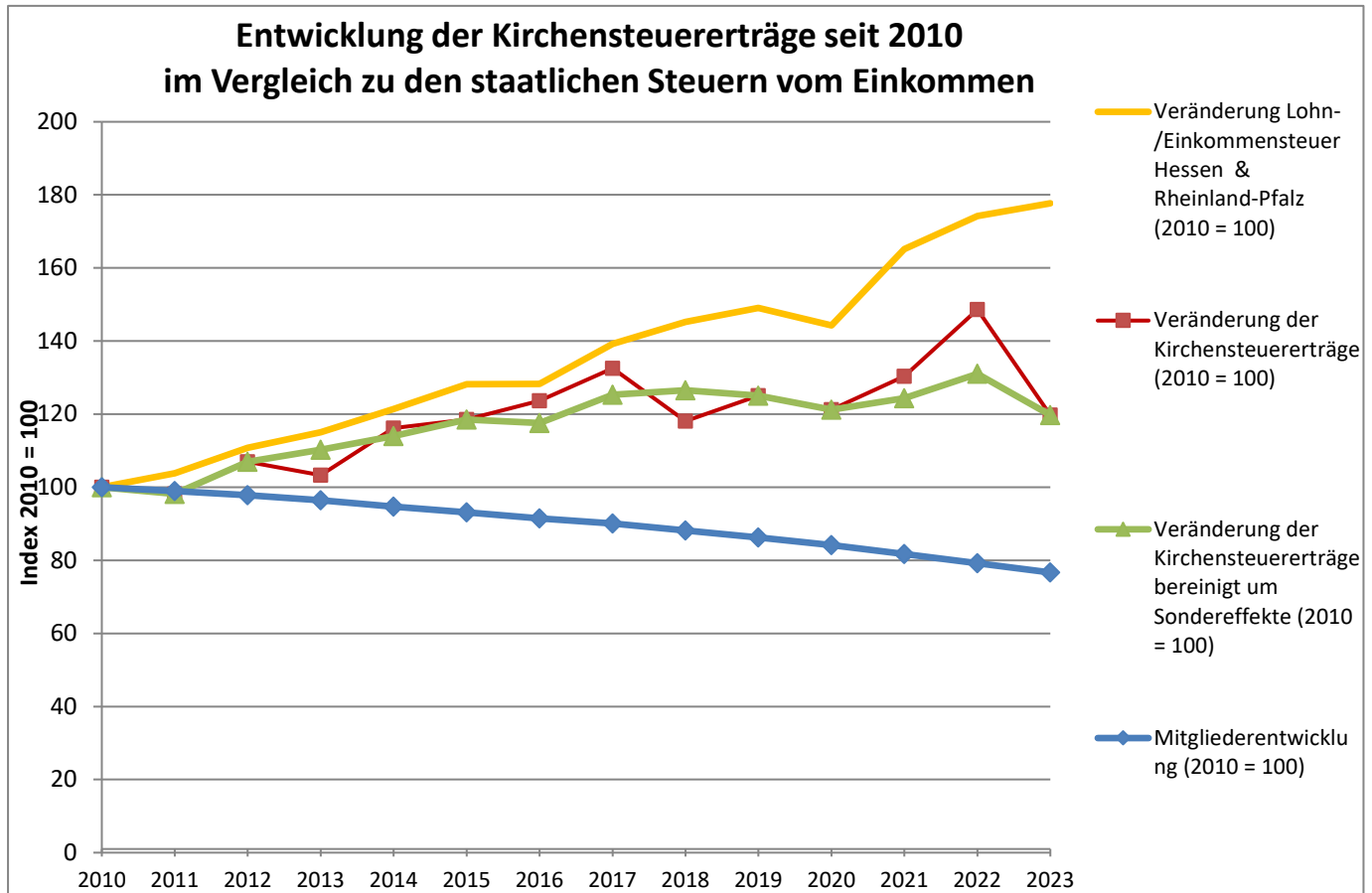


Im Gesamtergebnis von 517 Mio. € ist eine Rückzahlung an das EKD-weite Kirchensteuerclearing im Jahr 2023 in Höhe von 4,8 Mio. € nicht berücksichtigt, da dafür in voller Höhe im Jahr 2019 eine Rückstellung gebildet wurde. Ebenfalls noch nicht berücksichtigt ist die Rückstellung für das EKD-Kirchensteuerclearing für das Jahr 2023, welche voraussichtlich in 2026/27 mit 9,3 Mio. € zahlungswirksam wird. Die Rückzahlungen der letzten Jahre zeigen: Zwischen den Gliedkirchen muss stets mit hohen, zeitversetzten Einnahmeminderungen gerechnet werden, die aufgrund der kirchenübergreifenden Aufteilung von Arbeits- und Wohnorten der Arbeitnehmer*innen sowie der unterschiedlichen relativen Entwicklung der Kirchensteuern zustande kommen.

Zur Abbildung der realen Einnahmenentwicklung wird wie in den Vorjahren die nominelle Einnahme um die jeweilige allgemeine Preissteigerungsrate bereinigt. Das Einnahmeergebnis 2023 liegt sowohl nominal als auch unter Kaufkraftgesichtspunkten deutlich unter dem langfristigen Trend, in Kaufkraft mit Stand Anfang der Neunziger Jahre umgerechnet, beträgt der „Wert“ der 2023er Erträge gerade einmal rund 303 Mio. EUR und damit in etwa so viel wie im Ausgangspunkt.

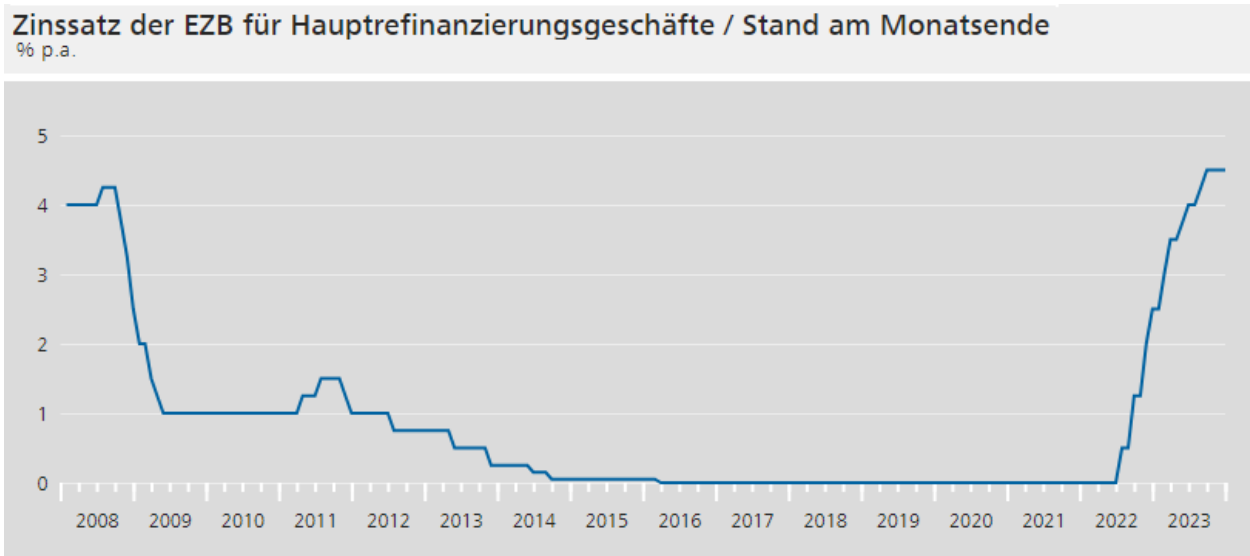


Im Vergleich mit der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer ist weiterhin ein deutlicher Abstand zu erkennen.



IV. Entwicklung der Geldanlagen

Im Anlagejahr 2023 wurden sowohl bei Aktien als auch bei Anleihen deutliche Kursgewinne erreicht. Indizes europäischer Aktien verzeichnete eine Wertentwicklung bis 20 %, der US-Markt rentierte noch höher bei 26 %. Bei Euroland-Staatsanleihen war ein Plus von 7 % zu sehen. Der mutmaßliche EZB-Leitzins-Gipfel war nach sechs Zinsschritten im September 2023 bei 4,5 % erreicht. Im weiteren Jahresverlauf wuchs die Zuversicht, dass die Inflation in 2024 aufgrund der rückläufigen Energiepreise schneller als erwartet zurückgehen könne. Wann die Leitzinsen in Folge wieder sinken, ist derzeit noch nicht eindeutig absehbar.



Quelle: Deutsche Bundesbank

Die Wertentwicklung über alle Vermögen hinweg, die von der Gesamtkirche und dem Vorstand der Versorgungsstiftung gesteuert werden, liegt im Jahr 2023 bei 6,6 %. Damit konnten die deutlichen Einbußen des Jahres 2022 im Umfang von rund zwei Drittel wett gemacht werden und auch die Konstellation im Treuhandvermögen, die durch die langjährig überdurchschnittliche Zinsausschüttung beeinträchtigt war, wieder spürbar verbessert werden. Die im Vergleich unterschiedlich hohen stillen Reserven sind einerseits Folge unterschiedlicher Ausschüttungspolitik der ordentlichen Erträge, andererseits Ergebnis unterschiedlicher Vermögensallokationen, z. B. der Höhe des jeweiligen Aktienanteils, und damit verbundener (noch nicht realisierter) außerordentlicher Erträge.

	Rücklagevermögen	Versorgungsstiftung	Treuhandvermögen
Buchwert/Einlagenwert	1.126,1 Mio. EUR (ohne Liquidität)	677,8 Mio. EUR	1.141,2 Mio. EUR
Stille Reserven (in %)	15,5 %	34,1 %	-0,1 %

Die garantierte Verzinsung der Langfrist-Einlagen im Treuhandvermögen wurde in 2024 zunächst moderat auf 2 % angehoben, um wieder eine auskömmliche Schwankungsreserve aufbauen zu können. Hierüber wurden die Anleger, insbesondere die Kirchengemeinden mit einem Rundschreiben zum Jahresende ausführlich informiert.

Insgesamt hat sich in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der starken Marktbewegungen gezeigt, wie bedeutsam eine breit diversifizierte und mittel-/langfristig ausgerichtete Anlagepolitik ist, die darauf

setzt, dass sich nach Marktverwerfungen in der Regel wieder Markterholungen durchsetzen. Diese Anlagestrategie kann Opportunitätskosten in erheblichem Umfang vermeiden und damit den Anlageerfolg verbessern, setzt allerdings auch die Bereitschaft voraus, mindestens zwischenzeitlich überdurchschnittliche Verluste tragen zu können. Im laufenden Jahr werden die bisherigen Risiko-Overlay-Absicherungsmaßnahmen eingestellt, um diesem Grundsatz noch stärker zu folgen. Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand haben entschieden, dass im gesamtkirchlichen Vermögen eine besondere Schwankungsreserve vorgehalten wird, um die Risikotragfähigkeit des Treuhandvermögens und damit dessen Ertragsaussichten zu erhöhen

Die Allokationen sämtlicher Vermögensbereiche der EKHN werden regelmäßig durch dritte Sachverständige untersucht. Im Jahr 2023 wurden im Rücklagen- und Treuhandvermögen auf Basis solcher Gutachten nennenswerte Veränderungen vorgenommen, die sowohl die Anlagerisiken (auch ohne Risiko-Overlays) begrenzen als auch die Steuerung vereinfachen sollen (z. B. durch die Aufgabe der kleinsten Fondsinvestments).

V. Weitere Themen mit Finanzbezug

1. ekhn2030

Der Kirchensynode wurde mit Drucksache 92/23 eine aktualisierte Finanzprojektion vorgelegt. Die Kirchensynode hat sich dem Vorschlag der Kirchenleitung angeschlossen, das Einsparziel derzeit noch bei 140 Mio. EUR zu belassen. Eine Überprüfung, ob das Ziel auf 185 Mio. EUR anzuheben ist, soll entlang der tatsächlichen Entwicklung von Mitgliederzahlen und Einnahmen im Meilensteinjahr 2025 erfolgen. Einen Sachstand zu den mit Umsetzung des Doppelhaushalts 2024/2025 erreichten Einsparungen übermittelte der Bericht der Kirchenleitung Drucksache 58/23.

2. Sachstand Einführung und Umsetzung des kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik)

Mit Ausnahme des Ev. Regionalverbands Frankfurt und Offenbach und der ihm angeschlossenen Körperschaften ist das kaufmännische Rechnungswesen in allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN eingeführt. Die Umstellung im Ev. Regionalverband Frankfurt und Offenbach wurde in ein eigenes Projekt ausgliedert. Der Zeitpunkt der Umstellung ist derzeit aus technischen, konzeptionellen und kapazitätsseitigen Gründen final noch nicht bestimmbar.

Der vor einem Jahr berichtete erhebliche Nachholbedarf zur Beseitigung von offenen Verrechnungen auf Ebene der Regionalverwaltungen ist in erheblichem Umfang abgearbeitet worden. Siehe Bericht zur Herbsttagung der Kirchensynode 2023 und Bericht der Kirchenleitung zu dieser Tagung. Die weiteren Anstrengungen müssen sich nun insbesondere auf das Erstellen von Jahresabschlüssen und eine belastbare Zeitplanung hierzu konzentrieren.

3. Sachstand Projekt zur Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts zum 1.1.25

Projektziel ist die geordnete und gesetzeskonforme Umsetzung der umsatzsteuerlichen Änderungen durch die Einführung des § 2b UStG für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen kirchlicher Körperschaften bei gleichzeitiger Sicherstellung des laufenden Betriebs.

Risiken für den Projekterfolg und die Ergebnisakzeptanz bestehen gegenwärtig insbesondere durch

- überlastete Arbeitskapazitäten bei Schlüsselpersonen (Buchungs-/IT-Expertise) und noch nicht wie geplant verfügbare Personalkapazität im Steuerreferat;
- bevorstehenden erheblichen Auswertungs- u. Schulungsaufwand;
- händische Korrekturbedarfe bei Sachbuchungen für die Ermittlung der USt-Zahllast;

- voraussichtlich nicht mehr im laufenden Jahr umsetzbaren Implementierung einer integrierten und reversionssicheren Fakturierungssoftware.

Daher werden von Projekt- und Steuerungsgruppe Optionen verfolgt:

- Zurückstellung der Konzeptarbeiten für das Geltendmachen von Vorsteuer; bis dahin Vorsteuerprüfung nur bei offensichtlichen Fällen;
- Personelle Unterstützung für das Steuerreferat;
- Erstellen von Ausgangsrechnungen und für die Umsatzsteuerbearbeitung notwendige Vergabe eindeutiger Rechnungskennungen mittels Zwischenlösung;
- Externe Vergabe von rechtlichen Prüfungen und Schulungen.

Federführender Referent: Oberkirchenrat Thorsten Hinte